

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 28. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2024)

zum Thema:

Alte Münze: Stand der Sanierungsmaßnahmen, Bauplanung und Quartiersentwicklung, Bundesbeteiligung und Finanzierung, Partizipation und Betriebsstruktur 3

und **Antwort** vom 15. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2024)

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18739

vom 28. März 2024

über Alte Münze: Stand der Sanierungsmaßnahmen, Bauplanung und Quartiersentwicklung, Bundesbeteiligung und Finanzierung, Partizipation und Betriebsstruktur 3

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Verwaltung des Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Zusätzlich wird auf die Antworten des Senats zu den Schriftlichen Anfragen Nr. 19/18273, 19/1827, 19/18288 sowie 19/18544 verwiesen.

1. Seitens der verschiedenen fachlich zuständigen Senatsverwaltungen, der landeseigenen Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) sowie Vertreter*innen der Koalitionsfraktionen gibt es differierende und zum Teil widersprüchliche Aussagen über die Verwendung der knapp 46 Millionen Euro, die im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) für die Sanierung der Alten Münze vorgesehen sind. ¹ Insofern stellt sich weiterhin die Frage: Sollen die vorhandenen Mittel – wie ursprünglich beabsichtigt und beschlossen – als verlorener Zuschuss und in voller Höhe in die Grundinstandsetzung der öffentlichen Liegenschaft investiert werden?

- Falls nein, warum nicht? Und welche sonstige Verwendung ist für die o.g. SIWA-Mittel angedacht?

¹ Vgl. u.a. die Berichterstattung im Tagesspiegel vom 12.02.2024 („Club statt House of Jazz“ von Teresa Roelcke), vom 14.02.2024 („Berlin hat kein Geld für die Sanierung“ von Reinhart Büniger) und vom 07.03.2024 („Kein House of Jazz in der Alten Münze“ von Teresa Roelcke), sowie in der Berliner Morgenpost vom 14.02.2024 („Berlin sucht Partner bei der Sanierung“ von Isabell Jürgens).

- Falls ja, einschließlich der Absicht, dass zumindest ein Teilbetrag in die Sanierung fließt: Welche Auswirkungen hat dies auf die Konditionen für den geplanten Mietvertrag über eine langfristige, privatwirtschaftliche Nutzung der öffentlichen Immobilie durch die Spreewerkstätten GmbH? Und was passiert mit etwaigen Restmitteln?
- Falls die Entscheidung noch aussteht: Wann entscheidet der Senat über diesen Umstand bzw. die Höhe der öffentlichen Investitionen in die Alte Münze?

Zu 1.: Die Abstimmungen hierzu dauern an. Eine Entscheidung über die Verwendung der Mittel ist in Zusammenhang mit den Vertragsbedingungen des noch mit den Spreewerkstätten GmbH zu schließenden Mietvertrags zu sehen. Wie bei allen Investitionen stehen besonders der wirtschaftliche Einsatz der Mittel, deren mögliche Amortisation sowie hier auch die Einnahmesituation des Sondervermögens für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) im Vordergrund.

2. Welche Rolle kommt der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) bei der Verwendung der o.g. SIWA-Mittel zu, derweil die im Deckungskreis 49 (Kulturinvestitionen) etatisiert sind? Inwieweit ist die SenKultGZ an Entscheidungen über die konkrete Verausgabung der Mittel formell beteiligt?

Zu 2.: Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) ist als projektführende Stelle für die Bewirtschaftung der Mittel verantwortlich. Da bisher kein Mittelabfluss erfolgte, wäre es Aufgabe der SenKultGZ, über den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin die Entsperrung der Mittel zu beantragen.

3. Wie verträgt sich die kulturpolitische Widmung der SIWA-Mittel mit dem Umstand, dass sich die Kulturverwaltung laut eigener Aussage nicht mehr in der Verantwortung für die weitere Entwicklung der Liegenschaft und ihrer Nutzung sieht?² Ist infolge der veränderten Planungen für die Alte Münze eine Befassung vom SIWA-Lenkungsgremium beabsichtigt? Falls nein, warum nicht?

Zu 3.: Die SIWA-Mittel sind weiterhin als Zuschuss zur Sanierung und Herrichtung der Alten Münze etatisiert. Der Auflagenbeschluss Drs. 19/1350 aus der Sitzung am 06.12.2023 steht zu diesem Ziel nicht im Widerspruch und soll die Fortführung der Nutzung des Areals als Kultur- und Kreativstandort sicherstellen. Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

4. Gab es infolge der veränderten Planungen für die Alte Münze eine (erneute) Befassung im Aufsichtsrat des Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) oder ist eine solche Neubefassung beabsichtigt? Falls nein, warum nicht?

Zu 4.: Eine erneute Befassung im Aufsichtsrat SODA ist in einer der kommenden Sitzung vorgesehen.

² Vgl. u.a. das Protokoll der 43. Plenarsitzung vom 22.02.2024, hier S. 3927 ff.

5. Wie positioniert sich der Senat gegenüber der Kritik und Feststellung diverser Berliner Kulturverbände sowie der Industrie- und Handelskammer (IHK), dass die Vergabe dieser landeseigenen Liegenschaft mit einer Gesamtfläche von 16.500 Quadratmetern für mehrere Jahrzehnte an eine private Kapitalgesellschaft zur kommerziellen Nutzung nicht einfach unter der Hand erfolgen darf, sondern ein transparentes Verfahren erforderlich macht?³ Wie verhält sich der Senat zu der konkreten IHK-Forderung nach einer „Ausschreibung mit einem fairen Konzeptverfahren“?⁴

Zu 5.: Der Senat wird den Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses umsetzen. Es gebührt ihm nicht, Bewertungen von Auflagenbeschlüssen des Haushaltsgesetzgebers anzustellen. Überlegungen zu einem Konzeptverfahren wurden nicht angestellt. Die Spreewerkstätten sind darüber hinaus nach eigenem Verständnis kein kommerzieller Akteur. Zwar führen die Spreewerkstätten auch kommerzielle Veranstaltungen und Untervermietungen durch, die daraus resultierenden Einnahmen sind angabegemäß jedoch für wirtschaftlichen Betrieb und zur Querfinanzierung niedrigschwelliger Mietangebote erforderlich.

6. Sieht der Senat in diesem Zusammenhang und mit Blick auf die öffentlichen Investitionen in die Alte Münze eine wettbewerbs- und beihilferechtliche Thematik? Falls ja, inwiefern? Falls nein, warum nicht?

Zu 6.: Nach dem aktuellen Stand der Abstimmungen würden SIWA-Mittel ausschließlich für nutzerunabhängige Instandsetzungsmaßnahmen verwendet werden. Beihilferechtliche Themen sind daher aktuell nicht betroffen. Das Vergaberecht findet auf die Vermietung von Gebäuden nach §107 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Regel ebenfalls keine Anwendung.

7. Wie stellt sich der weitere Zeitplan für die Verhandlungen zwischen der BIM und der Spreewerkstätten GmbH über eine langfristige Vermietung der Alten Münze dar? Bis spätestens wann soll der Vertragsentwurf dem Hauptausschuss und dem Unterausschuss Vermögensverwaltung vorgelegt werden?⁵ Was konkret meint die Aussage der Kulturstaatssekretärin in ihrem Brief an den Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung vom 21. März 2024, der Abschluss des schriftlichen Mietvertrages ziehe sich „zeitlich in die Länge“ und gestalte sich „zunehmend kompliziert“?

Zu 7.: Derzeit bereiten sich die Vertragsparteien auf die Verhandlungen vor. Insbesondere für die abstimmungsintensiven Regelungen der Zuständigkeiten für die Instandsetzung und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Miethöhe liegen noch nicht alle Rahmenbedingungen vor. Ein konkreter Zeitplan für einen Vertragsabschluss liegt nicht vor. Die Unterrichtung des Abgeordnetenhauses erfolgt zu gegebener Zeit.

³ Vgl. die Berichterstattung im Tagespiegel vom 27.02.2024 „Berliner Kulturverbände fordern Moratorium für Alte Münze“ von Simon Schwarz.

⁴ Siehe ebd.

⁵ Vgl. die Drucksache 19/18 288 und hier die Antwort zu 4e).

8. Laut der Aussage des Kultursenators in der Ausschusssitzung vom 11. März 2024 stehen die Investitionsmittel, die der Deutsche Bundestag für die Etablierung eines „House of Jazz“ (nunmehr: Zentrum für Jazz und improvisierte Musik) in der Alten Münze zur Verfügung gestellt hat, auch für dessen Realisierung an einem anderen Berliner Ort zur Verfügung. ⁶ Worauf stützt sich diese Aussage? Schließt sie auch die politische Zusage des Bundes ein, sich an den laufenden Kosten eines solchen Jazz-Zentrums zu beteiligen?

Zu 8.: Die in Aussicht gestellten Mittel des Bundes für ein House of Jazz beziehen sich auf den Standort „Alte Münze“. Politisch steht der Bund weiterhin hinter diesem Vorhaben. Gespräche mit dem Bund zur weiteren Ausgestaltung und Neuverortung einer gemeinsamen Realisierung eines „House of Jazz und improvisierter Musik“ finden in den nächsten Wochen statt.

9. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 9.: Weitere Kenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 15. April 2024

In Vertretung
Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen

⁶ Da das Wortprotokoll der fraglichen Sitzung noch nicht vorliegt, vgl. den Mitschnitt durch das Ausschussbüro.